

Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Zerbst/Anhalt

für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 103 des Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt in der Sitzung am 25.05.2022 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich Nachträge festgesetzt auf
1. Ergebnisplan				
Erträge	32.289.300 EUR	0 Euro	0 Euro	32.289.300 EUR
Aufwendungen	34.502.800 EUR	0 Euro	0 Euro	34.502.800 EUR
2. Finanzplan				
<u>aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>				
Einzahlungen	31.016.500 Euro	0 Euro	0 Euro	31.016.500 Euro
Auszahlungen	32.271.000 Euro	0 Euro	0 Euro	32.271.000 Euro
<u>aus Investitionstätigkeit</u>				
Einzahlungen	6.365.000 Euro	0 Euro	879.900 Euro	5.485.100 Euro
Auszahlungen	7.209.400 Euro	0 Euro	902.300 Euro	6.307.100 Euro
<u>aus Finanzierungstätigkeit</u>				
Einzahlungen	36.800 Euro	0 Euro	0 Euro	36.800 Euro
Auszahlungen	548.700 Euro	0 Euro	0 Euro	548.700 Euro

§ 2

Die bisher festgesetzte Kreditermächtigung wird nicht geändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 6.812.300 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird nicht geändert.

Zerbst/Anhalt, den 16.06.2022

Dittmann
Bürgermeister
Im Original unterzeichnet und gesiegelt

Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung beinhaltet keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Zustimmung zur Haushaltssatzung 2022 wurde mit Schreiben vom 16.06.2022 von der Kommunalaufsicht erteilt.

Die Nachtragshaushaltssatzung 2022 liegt nach § 102 (2) des Kommunalverfassungsgesetzes LSA vom 11.07.2022 bis 21.07.2022 zur Einsichtnahme im Rathaus, Schloßfreiheit 12, Raum 53 zu den Dienstzeiten

montags	von 09.00 bis 12.00 Uhr
dienstags	von 09.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr
donnerstags	von 09.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 17.00 Uhr
freitags	von 09.00 bis 12.00 Uhr
aus.	

Der Haushaltsplan wird zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Zerbst/Anhalt (www.stadt-zerbst.de) veröffentlicht.

Zerbst/Anhalt, den 16.06.2022

Dittmann
Bürgermeister
Im Original unterzeichnet

Bereitgestellt unter www.stadt-zerbst.de am 23.06.2022